



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 170.000.125-00082

Bearbeiter Dembczyk

Durchwahl -2226

Datum 29.03.2023

An die allgemein bildenden Schulen
mit Sekundarstufe I und/oder
Sekundarstufe II der
„Pilotschulen berufswahlapp“

über

die Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung (APBO) der
Staatlichen Schulämter

– Nur per E-Mail –

Erlass zur Einführung der webbasierten App „berufswahlapp“ an hessischen Schulen

1. Allgemeines

Die „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S.166), sieht in § 10 die Nutzung des Berufswahlpasses vor, der den individuellen Berufsorientierungsprozess ab der Klasse 7 in Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule, Realschule sowie in Förderschulen und im gymnasialen Bildungsgang ab Klasse 8 unterstützt, begleitet und dokumentiert. Er hat den Zweck, die Schülerinnen und Schüler beim zielgerichteten und selbst gesteuerten Lernen zu unterstützen. Er wird als verpflichtendes Schülerportfolio im Unterricht verwendet und soll bei Schulwechsel der aufnehmenden Schule vorgelegt werden. Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Bei der „berufswahlapp“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, ist für die Umsetzung der Entwicklung der „berufswahlapp“ verantwortlich. Sie stellt diese Anwendung zur Nutzung an Schulen bereit und unterstützt die Projektumsetzung.

2. Digitalisierung

Die „berufswahlapp“ unterstützt junge Menschen, sich bei der Wahl ihres Berufs zu orientieren und begleitet diesen Prozess. Sie ist dabei als digitales Instrument für den selbstgesteuerten Lernprozess im Rahmen der beruflichen Orientierung zu sehen und soll die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen sowie als E-Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse dienen. Der Unterricht wird durch die „berufswahlapp“ mediengestützt ergänzt.

Die „berufswahlapp“ steht den Nutzerinnen und Nutzern, in erster Linie Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, ortsunabhängig und auf allen gängigen Endgeräten über das Internet zur Verfügung. Es muss keine Software installiert werden. Um Zugang zur „berufswahlapp“ zu erlangen, werden lediglich ein Internetzugang, webfähige Anzeige- und Eingabegeräte sowie entsprechende Berechtigungen benötigt.

Die „berufswahlapp“ nebst Ticketsystem wird unter Berücksichtigung der Sicherheitsempfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bereitgestellt.

Im Produktivbetrieb stehen sämtliche Programmbestandteile der „berufswahlapp“ und die Nutzerprofile in Rechenzentren der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) bzw. ihrer Unterauftragnehmerin, der Firma sunzinet GmbH, in Verbindung mit Servern der Telekom bereit und werden bei Aufruf über das Internet online zur Verfügung gestellt.

Die „berufswahlapp“ verfügt über keine eigene Schnittstelle zur Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Namenslisten der Schülerinnen und Schüler können mit einem Datenexport aus der LUSD generiert und über das Standard-Excel-Dateiformat (xlsx-Datei) nach einem Zwischenschritt in die „berufswahlapp“ importiert werden.

Für den Datentransfer sind von der Schulleitung zwei Arbeitsschritte zu veranlassen.

Eine Klassenliste mit den Stammdaten (Name, Vorname, falls vorhanden E-Mail-Adresse und Geburtsdatum) wird in einem ersten Arbeitsschritt (unverschlüsselt) im Standard-Excel-Dateiformat ab Microsoft Office 2010 über den allgemeinen Schulleitungs-Administratorenzugang aus der LUSD auf einen Schulverwaltungsrechner geladen. Diese Excel-Datei muss in ein CSV Format mit UTF-8 Codierung umgewandelt werden.

Von dem Schulverwaltungsrechner aus werden in einem zweiten Schritt von der Schulleitung oder von einer von der Schulleitung mit der schulischen Administration beauftragten Lehrkraft, bei welcher es sich in der Regel ebenfalls um ein Mitglied der (erweiterten) Schulleitung oder um die Schulkoordinatorin oder den Schulkoordinator für Berufs- und Studienorientierung (§ 4 VOBO) handelt, die betreffenden Klassenlisten, nach Abgleich der vorliegenden Einwilligungen, mit Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum über eine mit einem aktuellen Transportverschlüsselungsstandard gesicherte und mit einem aktuellen Internetbrowser ausgewählte Verbindung in die auf einem externen Webserver betriebene „berufswahlapp“ importiert. Daten von Schülerinnen und Schülern, die keine Einwilligung abgegeben haben, dürfen nicht importiert oder manuell angelegt werden.

3. Datenschutz

Legen zwei oder mehrere Verantwortliche gemeinsam die Zwecke und die Mittel zur Datenverarbeitung fest, ist nach Art. 26 Abs. 1 der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S.1, ber. L 314 S. 72, 2018 L 127 S. 2) und in einer transparenten Vereinbarung festzulegen, wer von ihnen welche Verpflichtungen der DS-GVO erfüllt.

Nach Art. 26 Abs. 2 DS-GVO muss die Vereinbarung die jeweiligen tatsächlichen Funktionen und Beziehungen der gemeinsam Verantwortlichen gegenüber den betroffenen Personen gebührend widerspiegeln.

Die nachfolgenden Bestimmungen ersetzen die Vereinbarung nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 DS-GVO.

3.1. Verantwortlichkeit

Das Hessische Kultusministerium und die Schulen, welche die „berufswahlapp“ einsetzen, sind gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung nach Art. 26 DS-GVO. Das Hessische Kultusministerium hat einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz der „berufswahlapp“ mit der G.I.B. abgeschlossen. Der Hostingdienstleister, auf dessen Servern die „berufswahlapp“-Daten verarbeitet werden, ist die Firma Sunzinet GmbH in Köln.

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist das Hessische Kultusministerium für folgende Bereiche zuständig:

- Auswahl und Bereitstellung der verwendeten Anwendung,
- Auswahl und Kontrolle des Dienstleisters für die Erstellung und den Betrieb der Anwendung,
- Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach den Vorgaben des Art. 28 DS-GVO mit dem beteiligten Dienstleister,
- Beauftragung und Kontrolle von Änderungen und Anpassungen der Funktionen der Anwendung,
- Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DS-GVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die Schulen sind im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit zuständig für folgende Verantwortungsbereiche:

- Datenverarbeitung nach Art. 4 Abs. 2 DS-GVO: Einsatz der „berufswahlapp“ als E-Portfolio zur Unterstützung der Berufsorientierung bei Schülerinnen und Schülern an Schulen der Sekundarstufe I und II mittels der zur Verfügung gestellten Anwendung und Speicherung der dabei anfallenden personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und der durchführenden Lehrkräfte in der Anwendung,

- Gewährleistung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der eigenverantwortlichen Nutzung der Anwendung, insbesondere Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze der Erforderlichkeit und Datenminimierung,
- Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DS-GVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- Bereitstellung der Informationen nach Art. 13, 14, und 26 Abs. 2 DS-GVO gegenüber den betroffenen Personen,
- Gewährleistung der Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 DS-GVO innerhalb der gesetzlichen Fristen,
- Sicherstellung der in Art. 33 und 34 DS-GVO genannten Pflichten zur Meldung von Datenschutzverletzungen an die Aufsichtsbehörde und Benachrichtigung betroffener Personen.

3.2. Art und Zweck der Datenverarbeitung

Entsprechend § 10 der VOBO sollen Schülerinnen und Schüler durch die Nutzung des Berufswahlpasses zum zielgerichteten und selbst gesteuerten Lernen motiviert werden. Die Nutzung des Berufswahlpasses kann sowohl im herkömmlichen Papier-Ordnerformat oder durch die Verwendung der „berufswahlapp“ erfolgen. Der Berufswahlpass spiegelt und dokumentiert auch außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten.

Im Laufe der Nutzung entsteht in der „berufswahlapp“ ein individuelles E-Portfolio mit unterschiedlichen Inhalten. Die „berufswahlapp“ ist ein interaktives Medium und motiviert Schülerinnen und Schüler, sich mit der Berufsorientierung auseinander zu setzen. Ab Klasse 7 oder im Gymnasium ab Klasse 8 werden darin die berufsorientierenden Aktivitäten festgehalten und reflektiert. Es gibt vier Einsatzarten: Dokumentation, Reflexion, Gestaltung und Präsentation. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst über die Inhalte des E-Portfolios, so z. B. welche ihrer Inhalte wie Erlebnisse, Erfahrungen, Leistungen an Lehrende freigegeben werden. Die Inhalte können multimedial in Form von klassischen Texten, Bildern, Audiodateien, Videos oder ähnlichen Elementen erstellt werden. Anhand des stetig wachsenden E-Portfolios können die Schritte und Entwicklungen der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler nachvollzogen werden.

Vor Beginn der Nutzung der „berufswahlapp“ müssen durch die Schülerin oder den Schüler/ die Eltern/ die Erziehungsberechtigten die Nutzungsvereinbarung (Anlage I) und die Einwilligungserklärung (Anlage II) unterzeichnet werden. Diese sind zur jeweiligen Schülerakte zu nehmen.

Widerruft eine Schülerin oder ein Schüler für die Zukunft die Einwilligung, so müssen zunächst alle Unterlagen, die für den Berufswahlpass nach § 10 VOBO notwendig sind, in analoger Form erzeugt werden, bevor eine Datenlöschung stattfinden kann.

Die von den Schülerinnen und Schülern erhobenen Daten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung und den dortigen Hinweisen. Die von den Lehrkräften und sonstigen an Schulen beschäftigten Personen sowie berechtigten Dritten im Rahmen der Berufsorientierung erhobenen Daten ergeben sich aus dem beiliegenden Informationsblatt (Anlage

III) für Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung. Besonders sensible Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, werden nicht erhoben.

Die Hinweise für Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung (Anlage III) sind diesen in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

3.3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch das Hessische Kultusministerium und die Schulen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler ist Art. 7 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO. Es muss eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle von minderjährigen Schülerinnen und Schülern von deren Eltern/ Erziehungsberechtigten für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen. Die Einwilligung muss nachweisbar vorliegen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch das Hessische Kultusministerium und die Schulen in Bezug auf die durchführenden Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes. Die Begleitung und organisatorische Ermöglichung der Führung des Berufswahlpasses nach § 10 VOBO in digitaler Form mittels der „berufswahlapp“ durch den zuvor genannten Personenkreis ist für die Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Berufsorientierung und damit zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule erforderlich.

3.4. Arten der personenbezogenen Daten und Kategorien der betroffenen Personen

Von der Datenverarbeitung sind folgende Kategorien von Personen betroffen:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- ggf. sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung

der jeweiligen Schulen.

Informationen des Nutzers: E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname, Nutzername, Rolle/ Nutzergruppe, Geburtsdatum, Passwort

Logdaten: Die Logdaten beinhalten Informationen über das Verhalten der Anwendung, insbesondere auftretende Fehler. Jeder Logeintrag enthält den genauen Zeitstempel, genaue Angaben, wo innerhalb des Quellcodes das Logging ausgelöst wurde und der Grund für das Auftreten. Gründe für Fehler können neben z. B. Verbindungsfehlern mit einer Datenbank auch Fehler durch unerwartet formatierte Dateien sein.

Personenbezogene Daten werden nicht in den Logdaten gespeichert:

- Story-/ Textinhalte, Bilder (u. a. Profilbilder/ „Avatar“), Audiodateien, Videos, ggf. weitere in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung
- Nutzungsdaten:
 - Login-Daten an stationären PCs/ sonstigen Geräten insbesondere des Verantwortlichen, z. B. Schule
 - IP-Adresse des Nutzers
 - User-Agent (Informationen über verwendeten Browser)
 - Endgeräte-ID des Nutzers bei mobilen Endgeräten

3.5. Betroffenenrechte

Die jeweilige Schule stellt den betroffenen Personen in geeigneter Weise die Informationen nach Art. 13, 14 DS-GVO und Art. 26 Abs. 2 DS-GVO zur Verfügung. Die Schule benutzt dafür die anliegenden Informationsblätter.

Betroffene Personen können ihre Rechte aus Art. 15 ff. DS-GVO (u.a. Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) gegenüber allen gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

Im Innenverhältnis zwischen Hessischem Kultusministerium und den Schulen ist die jeweilige Schule für die Erfüllung der Betroffenenrechte verantwortlich und wird in den Informationsblättern als primäre Anlaufstelle für die Gewährleistung von Betroffenenrechten benannt. Richtet sich eine betroffene Person in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte an das Hessische Kultusministerium, leitet dieses das Ersuchen unverzüglich an die von der Anfrage betroffene Schule weiter, die die Bearbeitung übernimmt.

Die Schulen etablieren interne Prozesse und Abläufe zur Gewährleistung der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO. Im Rahmen der Gewährleistung der Betroffenenrechte stellt die jeweilige Schule insbesondere sicher, dass bei der Erfüllung von Betroffenenrechten die gesetzlichen Fristen gewahrt werden. In Fällen einer Fristverlängerung oder einer Untätigkeit der Schule unterrichtet die Schule die Betroffenen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 DS-GVO.

Sofern für die Gewährleistung der Betroffenenrechte Informationen oder die Mitwirkung des Hessischen Kultusministeriums notwendig sind, erfolgt dies über das zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums.

Es werden primär personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und ggf. sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnete Dritte im Rahmen der Berufsorientierung) verarbeitet. Nutzerinnen und Nutzer dürfen nur dann personenbezogenen Daten Dritter (wie etwa Eltern, Erziehungsberechtigte) in der „berufswahlapp“ speichern, wenn dafür die Einwilligung vorliegt, diese Daten Dritter werden ebenfalls durch die G.I.B. als Auftragsverarbeiter verarbeitet.

Die Einwilligung in die Verarbeitung von freiwillig bereitgestellten Daten und Dokumenten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die G.I.B. verpflichtet sich im Auftragsverarbeitungsvertrag, die Verantwortlichen bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen zu unterstützen.

Es bestehen keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling.

Nach Art. 77 DS-GVO hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen ver-

waltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Sollten Betroffene also annehmen, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden und sich dort beschweren. Eine Liste der Aufsichtsbehörden findet sich unter:

<https://datenschutzkonferenz-online.de/datenschutzaufsichtsbehoerden.html>

3.6. Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Den Schulen obliegen die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten für die Datenverarbeitung in der „berufswahlapp“ für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Dazu gehören unter anderem Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde sowie die Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen. Sofern für die Wahrnehmung der Melde- und Benachrichtigungspflichten Informationen oder Mitwirkungen des Hessischen Kultusministeriums notwendig sind, unterstützt dieses im Bedarfsfall durch das zuständige Fachreferat.

4. Rollen und Berechtigungskonzept

(1) Koordinatorin, Koordinator länderübergreifend (auch genannt: Admin Bund)	Nutzerin und Nutzer auf oberster Instanz: <ul style="list-style-type: none">- verwaltet globale Aufgaben und Informationen, „Kurz-erklärt-Texte“ sowie die „Hilfe-Inhalte“- hat keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der nachstehenden Betroffenen (2) bis (6)
(2) Koordinatorin, Koordinator Land (auch genannt: Admin Land)	Verwalterin und Verwalter auf Landesebene: <ul style="list-style-type: none">- verwaltet Schulen und Schulformen und Koordination Land- verwaltet landesweite BO-Standardelemente, landesspezifische Aufgaben und landesspezifische Informationen- hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Koordination Land und Koordination Schule
(3) Koordinatorin, Koordinator Schule (auch genannt: Admin Schule)	Verwalterin und Verwalter auf Schulebene: <ul style="list-style-type: none">- Verwaltung von Koordination Schule, Lerngruppen, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften- Verwaltung von sekundarstufenweiten BO-Standardelementen, schulspezifischen Aufgaben und schulspezifischen Informationen- hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Koordination Schule, der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

(4) Lehrkraft	Lehrkraft: <ul style="list-style-type: none">- unterstützt die Schülerin, den Schüler bei der beruflichen Orientierung- kann Aufgaben stellen und ausblenden sowie Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler über eine Pinnwand sichten- Verwaltung von lerngruppenspezifischen BO-Standardelementen- hat Zugriff auf personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler
(5) Schülerin, Schüler	Schülerin und Schüler: <ul style="list-style-type: none">- verwendet die „berufswahlapp“ als E-Portfolio, um die berufliche Orientierung auszubauen- hat keinen Zugriff auf personenbezogene Daten außer ihrer eigenen Daten
(6) Technische Administratorin, Technischer Administrator und entsprechende Stellvertretung (auch genannt: Technischer Admin)	Technische Administration: <ul style="list-style-type: none">- Verwaltung der Mandanten- hat Zugriff auf personenbezogene Daten außer ihren eigenen Daten- Rolle wird nur im 4-Augen-Prinzip durch berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet, die zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben

Für die „berufswahlapp“ ist eine Mandantentrennung unter den jeweils beteiligten Bundesländern eingerichtet. Außerdem kann keine Schule auf die Datensätze einer anderen Schule zugreifen.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

5.1. Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind von der G.I.B. getroffen worden:

- Unbefugten wird durch eine **Zutrittskontrolle** der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehrt.
- Es erfolgt eine **Zugangskontrolle**, um zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.
- Es erfolgt eine **Zugriffskontrolle**, die gewährleistet, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- Es erfolgt eine **Weitergabekontrolle**, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei einer elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine

Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtung zur Datenübertragung vorgesehen ist. Bei der Übertragung von Daten im Internet erfolgt ein SSL-verschlüsselter Übertragungsweg.

e. Es erfolgt eine **Eingabekontrolle**, die gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

f. Es erfolgt eine **Auftragskontrolle**, die gewährleistet, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

g. Es erfolgt eine **Kontrolle der Verfügbarkeit und Belastbarkeit**, die gewährleistet, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

h. Es erfolgt eine **Trennungskontrolle**, die gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

i. Es erfolgt eine **Verschlüsselung und Pseudonymisierung** der Daten, so dass personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

j. Es erfolgen Verfahren zur **regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** der Maßnahmen.

5.2. Löschkonzept

In der „berufswahlapp“ gespeicherte Nutzerprofile und damit zusammenhängende Nutzerdaten können gelöscht werden. Ob Profile proaktiv oder reaktiv gelöscht werden können, ist abhängig von der jeweiligen Rollen-Hierarchie nach dem Rechte-Rollenkonzept. Es werden folgende Rollen im System differenziert:

- Schülerin/ Schüler
- Lehrkraft
- Schulkoordinatorin/ Schulkoordinator für die organisatorische Ebene (wird von den Schulen festgelegt, kann eine Lehrkraft sein)
- Koordinatorin/ Koordinator Land
- Koordinatorin/ Koordinator (länderübergreifend)
- Technische Administratorin/ Technischer Administrator

Es werden personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, etwaige freiberufliche Schulkräfte, diverse Koordinatorinnen und Koordinatoren unterschiedlicher Ebenen) verarbeitet (siehe Abschnitt 3.5. Betroffenenrechte). Die Datenverarbeitung umfasst die genannten Arten von personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke.

Rollen	Löschprozesse	Fristen der Deaktivierung bis zur endgültigen Löschung
Schülerin, Schüler	Schülerin, Schüler löscht sich selbst.	30 Tage
	Schulkoordination löscht Schülerin, Schüler.	18 Monate
Lehrkraft	Lehrkraft kann sich selbst nicht löschen.	/
	Schulkoordination löscht Lehrkraft.	30 Tage
Schulkoordination	Eine Schulkoordination kann sich selbst nicht löschen.	/
	Eine andere (mindestens gleichgestellte) Schulkoordination löscht Schulkoordination.	30 Tage
	Landeskoordination löscht Schulkoordination.	30 Tage
	Landeskoordination löscht Schule.	90 Tage
Landeskoordination	Eine Landeskoordination kann sich selbst nicht löschen.	/
	Eine andere (mindestens gleichgestellte) Landeskoordination löscht Landeskoordination.	30 Tage

In der „berufswahlapp“ erfolgen keine automatisierten Entscheidungsfindungen und kein Profiling.

6. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Sowohl das Hessische Kultusministerium als auch die jeweilige Schule nehmen die mit der Benutzung der „berufswahlapp“ verbundenen Verarbeitungstätigkeiten in ihr Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DS-GVO auf.

Anlagen:

- Anlage I: Nutzungsvereinbarung
- Anlage II: Einwilligungserklärung (für Schülerinnen und Schüler)
- Anlage III: Hinweise für Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechtigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung
- Anlage IV: Hinweise zum Supportsystem

Im Auftrag



Nutzungsvereinbarung der „berufswahlapp“ für Schülerinnen und Schüler (Stand 23.12.22)

zwischen dem Land Hessen

und _____

(Vor- und Nachname der Nutzerin/ des Nutzers in Blockbuchstaben)

Achtung: Wenn Du noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hast, sprich bitte mit Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten und lies diese Nutzungsvereinbarung mit ihnen. Du darfst die „berufswahlapp“ nicht nutzen, wenn Deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit der Nutzung der „berufswahlapp“ und diesen Regelungen nicht einverstanden sind. Sie müssen ihr Einverständnis durch die Leistung ihrer Unterschrift(en) am Ende des Dokuments erklären.

1. Grundsätzliches

Die Regelungen gelten zwischen **dem Land Hessen** und den Nutzerinnen und Nutzern der „berufswahlapp“. Das Land stellt den Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zur „berufswahlapp“ zur Verfügung. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die „berufswahlapp“ entwickelt, betreibt diese und bietet sie dem Land zur Nutzung an. Die Nutzerinnen und Nutzer und das Land räumen der G.I.B. daher einvernehmlich das Recht ein, den Zugang einer Nutzerin oder eines Nutzers zur „berufswahlapp“ bei konkretem Verdacht auf Verstoß gegen Verpflichtungen nach Ziffer 3 aus eigenem Entschluss oder auf Weisung der Landeskoordination zu sperren oder zu löschen.

2. Berechtigte Personen und Institutionen

Die „berufswahlapp“ dürfen ausschließlich folgende Personen und Institutionen nutzen:

- Allgemein bildende Schulen und sonstige Bildungsgänge, die zur Erlangung von allgemein bildenden Schulabschlüssen führen
- Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen und in diesen Bildungsgängen
- An diesen Schulen und in diesen Bildungsgängen tätige Lehrkräfte
- Andere zur Unterstützung des Schulbetriebs durch die Schulen, Kommunen oder Länder Beauftragte, auch freiberufliche Kräfte
- Kultusministerien der Bundesländer einschließlich ihrer Mitarbeitenden
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)
- Bezirksregierungen, Schulträger, Schulämter und vergleichbare Behörden mit Verantwortlichkeit für den Bereich Schule und Bildung
- Landeseigene Institute für Lehrkräftefortbildung
- Einrichtungen der Kommunen, insbesondere von den Kommunen getragene Bildungsbüros

An die vorstehenden Nutzerinnen und Nutzer werden die Nutzungsrechte nur unentgeltlich erteilt.

3. Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten für ihr Nutzerkonto Zugangsdaten und verpflichten sich, diese geheim zu halten, nicht weiterzugeben und auch keine Kenntnisnahme ihrer Zugangsdaten durch Dritte zu ermöglichen oder bei Kenntniserlangung Dritter die Zugangsdaten zu ändern. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zur

Geheimhaltung ihrer Zugangsdaten zu ergreifen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die von ihnen hochgeladenen Inhalte (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Videos) allein verantwortlich. Sie dürfen keine Inhalte vervielfältigen (z. B. hoch-/herunterladen und speichern) oder verbreiten (z. B. durch Weiterleiten oder Exportieren), welche gegen die Nutzungsbedingung verstoßen, vor allem, wenn Rechte Dritter verletzt werden. Es sind insbesondere verboten:

- Vervielfältigen, Anbieten oder Verbreiten von Inhalten, die fremdem Urheber- und Leistungsschutzrecht unterliegen, insbesondere die rechtswidrige Vervielfältigung sowie Verbreitung von Musik, Filmen, Lichtbildern und Grafiken, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- Vervielfältigen, Anbieten oder Verbreiten von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrechte („Recht am eigenen Bild“), Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere rufschädigende, beleidigende, verleumderische, diskriminierende, menschenverachtende, rassistische, verfassungsfremde, sexistische, gewaltdarstellende/gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte;
- Anbieten oder Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten;
- Vornahme von Veränderungen an der „berufswahlapp“ sowie Schutzmechanismen der verwendeten Software gegen eine nicht zugelassene Nutzung zu entfernen, zu verändern oder zu umgehen;
- Setzen von Links zu dritten Webseiten mit Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrechte („Recht am eigenen Bild“), Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen.
- Missbräuchliche Nutzung, welche die Funktion der „berufswahlapp“ beeinträchtigt oder zweckentfremdet, beispielsweise durch massenhafte Übermittlung von nicht-berufswahlorientierenden Inhalten oder Daten, durch Werbe-/ Marketingbotschaften oder andere Handlungen, die darauf abzielen, die Funktion der „berufswahlapp“ einzuschränken oder auszuschalten.

Je nach Verletzungshandlung und Auswirkung behält sich die G.I.B. vor, diese zivil- und/ oder strafrechtlich zu verfolgen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben sich vor einer Vervielfältigung, dem Bereithalten zum Abruf oder dem Verbreiten von Inhalten über etwaige Urheber- und Leistungsschutzrechte zu informieren und im Zweifel darauf zu verzichten. Die Urheberrechte an Inhalten, die Nutzerinnen und Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung im Angebot unberührt. Für keine Nutzerin und keinen Nutzer werden an der „berufswahlapp“ oder deren Quellcode Eigentumsrechte begründet.

Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich außerdem, jedweden Missbrauch durch eigene Handlungen oder die von Dritten oder den Verlust ihrer Zugangsdaten oder einen entsprechenden Verdacht ihrer Schulleiterin oder ihrem Schulleiter unverzüglich anzuzeigen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist berechtigt, diese Informationen selbst oder durch eine beauftragte Person an die G.I.B. und die Landeskoordination weiterzugeben.

Sollten Nutzerinnen und Nutzer während der Nutzung des Angebots Inhalten ausgesetzt sein, die gegen diese Regelungen verstoßen oder anderweitig als störend empfunden werden, sollte sich die Nutzerin oder der Nutzer an die Schulleiterin oder den Schulleiter wenden. Wenn auf diesem Wege keine Abhilfe geschaffen wird, kann sich die Nutzerin oder der Nutzer direkt an die G.I.B. unter berufswahlapp@gib.nrw.de wenden.

Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer nicht wünscht, dass sich aus den Story-/ Textinhalten, Bildern, Audiodateien und Videos Hinweise auf sensible und verletzbare Informationen der Nutzerin oder des Nutzers ergeben, sollte die Nutzerin oder der Nutzer solche Informationen nicht in der „berufswahlapp“ speichern.

4. Gewährleistung und Haftung

Die G.I.B. bemüht sich, die „berufswahlapp“ technisch fehlerfrei und ohne Unterbrechungen bereitzustellen. Es kann aber passieren, dass die G.I.B. auftretende Fehler in ihren Diensten beheben („Wartung“) oder die Dienste auf den neuesten Stand bringen muss. Die G.I.B. und das Land gewährleisten oder garantieren nicht, dass die „berufswahlapp“ bzw. jede einzelne Funktion, jede Information und jede Datei jederzeit und dauerhaft zur Verfügung steht oder dass die Kompatibilität mit jeglichen Dateien und deren Programmen gewährleistet ist.

Die G.I.B. übernimmt keine Gewähr, dass die „berufswahlapp“-Funktionen und dafür zum Einsatz gelangenden Computerprogramme den individuellen Anforderungen der Nutzerin oder des Nutzers genügen.

5. Haftung der G.I.B.

Jegliche Haftung der G.I.B. im Zusammenhang mit der Nutzung von Inhalten der „berufswahlapp“ und für die über die „berufswahlapp“ aufrufbaren Inhalte oder aus dem Vertrauen auf deren Richtigkeit ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist jegliche Haftung im Zusammenhang mit einer eventuellen Nicht-Erreichbarkeit, Einschränkung oder Fehlerhaftigkeit des Angebots sowie aus einem Datenverlust. Ebenso haftet die G.I.B. nicht für Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzer entgegen den Regelungen unter Ziffer 3 oben unrechtmäßig hochgeladen haben und ebenso wenig für unrechtmäßig von Nutzerinnen und Nutzern gesetzte Links auf Drittseiten.

Diese Haftungsregelung gilt nicht für die Haftung aus zwingenden rechtlichen Bestimmungen wie insbesondere solche der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 (Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Schlussbestimmungen

Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Schulleiterin oder den Schulleiter oder die G.I.B. unverzüglich zu informieren, falls ein Dritter Ansprüche gegen die Nutzerin oder den Nutzer wegen der Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit der „berufswahlapp“ gerichtlich oder außergerichtlich geltend macht.

Ort, Datum: _____

Vor- und Nachname der Schülerin/ des
Schülers in Blockbuchstaben

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Vor- und Nachname der Eltern/ Erziehungs-
berechtigten in Blockbuchstaben¹

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtig-
ten

¹ Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Bei 14- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern/ Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.

Einwilligungserklärung (Stand 15.11.2022)

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), hat seit dem 01.10.2018 zusammen mit einem Projektkonsortium die „berufswahlapp“ entwickelt.

Die „berufswahlapp“ unterstützt junge Menschen, sich bei der Wahl ihres Berufes zu orientieren und begleitet diesen Prozess. Sie ist dabei als digitales Instrument für den selbst-gesteuerten Lernprozess im Rahmen der beruflichen Orientierung zu sehen und soll die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen so wie als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse dienen.

Als Progressive-Web-App steht die „berufswahlapp“ den Nutzerinnen und Nutzern – in erster Linie Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften – ortsunabhängig und auf allen gängigen Endgeräten über das Internet zur Verfügung. Auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer bzw. auf von den Schulen bereitgestellten Geräten muss hierfür keine Software installiert werden.

Im Produktivbetrieb stehen sämtliche Programmbestandteile der „berufswahlapp“ und die Nutzerprofile in Rechenzentren der G.I.B. bzw. ihrer Unterauftragnehmer bereit und werden bei Aufruf via Internet online zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2022/2023 startet die „berufswahlapp“ in Hessen in die Pilotphase (den Produktivbetrieb). Ab dann wird für die „berufswahlapp“ außerdem zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Support-Themen ein Support-/ Ticket-system zur Verfügung gestellt. Im Support-/ Ticketsystem gibt es ein First Level (Ticket-pool und Koordination Bundesland), bei Bedarf ein Second Level (Support durch G.I.B.) und bei weiterem Bedarf zusätzliche Unterstützung durch die technischen Dienstleister für Hosting und Wartung (Third Level).

An Deiner Schule bzw. an der Schule Ihres Kindes wird die „berufswahlapp“ eingeführt. Die Teilnahme ist ohne Bereitstellung von personenbezogenen Daten allerdings nicht möglich.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen möchten, entstehen aber keinerlei Nachteile, denn es werden von der Schule anderweitige Möglichkeiten geschaffen, die Unterrichtsziele der „berufswahlapp“ zu erreichen.

A. Verantwortung für die Datenverarbeitung

Gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung sind das Hessische Kultusministerium und die jeweilige Schule.

Name der Schule	
Name der Schulleiterin bzw. des Schulleiters	
Kontaktdaten der Schule	
E-Mail-Adresse der Schule/ Schulleitung	
Kontaktinformationen zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Schule	

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Hessischen Kultusministeriums erreichen Sie über: Hessisches Kultusministerium, Datenschutzbeauftragter, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
E-Mail: datenschutzbeauftragter.hkm@kultus.hessen.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist im Bundesland Hessen:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Telefon: +49 611 1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

B. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Schutz Deiner privaten Rechte und Freiheiten bzw. der privaten Rechte und Freiheiten Ihres Kindes ist uns wichtig.

Hierzu findest Du/ finden Sie detaillierte Informationen in der **folgenden** Übersicht zum Datenschutzkonzept:

https://berufswahlapp.de/wp-content/uploads/berufswahlapp_Datenschutzhinweise_allgemein.pdf

Das Datenschutzkonzept enthält alle Angaben nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Bitte nimm Dir die Zeit/ nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen vor Erteilen Deiner/ Ihrer folgenden Einwilligung zu lesen. Die Übersicht kannst du/ können Sie auch über folgenden QR-Code aufrufen:



Du kannst/ Ihr Kind kann u.a. Story-/ Textinhalte, Bilder, Audiodateien und Videos in der „berufswahlapp“ speichern, um alle ihre Funktionen freiwillig zu nutzen. „Verarbeitung“ umfasst nach der DS-GVO das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung personenbezogener Daten.

Für die „berufswahlapp“ steht zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Themen zusätzlich ein Support-/ Ticketsystem zur Verfügung.

Hinweis: Wenn Du nicht möchtest/ Sie nicht möchten, dass sich aus Deinen (bzw. denen Ihres Kindes) Story-/ Textinhalten, Bildern, Audiodateien und Videos Hinweise auf für Dich/ für Ihr Kind sensible und verletzbare Informationen ergeben, achte bitte/ achten Sie bitte auf die Inhalte, die Du von Dir/ Ihr Kind von sich preisgib(st). Speichere solche Inhalte dann nicht in der „berufswahlapp“. Bitte achte/ achten Sie außerdem vor Erstellen von Aufnahmen darauf, ob andere Personen, die davon betroffen sind, tatsächlich aufgenommen werden möchten (z. B. Bildaufnahmen im Zusammenhang mit einem Praktikum, auf dem Mitarbeitende des Praktikumsbetriebs zu sehen sind) – falls nicht, bitte die Aufnahme(n) unterlassen.

C. Zweck(e), für den/ die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

„berufswahlapp“:

Nach § 10 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) ist der Berufswahlpass als Schülerportfolio im Unterricht zu nutzen. Anstelle des herkömmlichen Papier-Ordnerformats kann in Hessen freiwillig die „berufswahlapp“ durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Im Einzelnen werden die personenbezogenen Daten verarbeitet zur/ zum:

- Bereitstellung eines virtuellen Arbeitsraums im Sinne eines E-Portfolioinstruments, in das sich Nutzerinnen und Nutzer von diversen Endgeräten aus einloggen können (so kann etwa die E-Mail-Adresse des Nutzers/ der Nutzerin zum Versand eines Initialpasswortes bei Erstanmeldung genutzt werden.)
- Bearbeitung von Aufgaben zur beruflichen Orientierung, nebst Push-Nachricht per E-Mail an den Nutzer/ die Nutzerin über verfügbare u. a. neue Aufgaben
- Dokumentation und Reflexion des individuellen Prozesses der beruflichen Orientierung
- Präsentation von Arbeitsergebnissen gegenüber Lehrkräften und ggf. externen Personen
- Newsfeed der jeweiligen Lehrkraft zur Bereitstellung von Informationen an Klassen
- Dateimanagement E-Portfolio

- Abruf und Anpassung von vorgefertigten Lerninhalten (Aufgaben) über eine Bibliothek

Bei Einwilligung werden die zu dokumentierenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Dokumentationsanforderungen verarbeitet, Art. 5 Abs. 2 DSGVO sowie Art. 24 Abs. 1 DSGVO.

Support-/ Ticketsystem:

Der Support für den Betrieb der „berufswahlapp“ wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können. Die programmseitige Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ticketsystem Redmine als solches ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb des Systems gewährleisten zu können.

Zweck der Datenverarbeitungen in den Service Leveln ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sowie Störungsfreiheit der „berufswahlapp“ durch Supportmaßnahmen. Im Third Level Support erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine, sondern der Hosting-Dienstleister und/ oder Dienstleister Wartung und Support können zur Problemlösung im Einzelfall – etwa per Fernwartung – im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten.

D. Einwilligung

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Deine/ Ihre Einwilligung erforderlich. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, bedarf es der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers sowie der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass Du/ Ihr Kind deswegen Nachteile zu befürchten hätte/ hättest. Wenn Du bzw. Ihr Kind nicht teilnehmen möchte(st), entstehende Dir/ Ihrem Kind keine Nachteile, da dann anderweitige Möglichkeiten geschaffen werden, die Unterrichtsziele der „berufswahlapp“ zu erreichen.

Du kannst/ Ihr Kind kann diese Einwilligung jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**. Am einfachsten ist es, Du meldest Dich/ Sie melden sich einfach bei der Schulleitung Deiner Schule/ der Schule Ihres Kindes. Es werden dann insbesondere alle von Dir/ von Ihrem Kind abgelegten Dokumente und Dateien gelöscht.

Einwilligung

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der „berufswahlapp“ nebst Support-/ Ticketsystem zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke.

Ort, Datum

Vor- und Nachname
der Schülerin/ des Schülers
in Blockbuchstaben

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Vor- und Nachname
der Eltern/ Erziehungsberechtigten
in Blockbuchstaben¹

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsbe-
rechtigten

¹ Bei bis zu 14-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben nur die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Bei 14- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schülern unterschreiben die Eltern/ Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren unterschreiben nur die Schülerinnen und Schüler selbst.

Hinweise für Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnigte Dritte im Rahmen der Berufsorientierung (Stand 30.01.2023)

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), eine Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), hat seit dem 01.10.2018 zusammen mit einem Projektkonsortium die „berufswahlapp“ entwickelt.

Die „berufswahlapp“ unterstützt junge Menschen, sich bei der Wahl ihres Berufes zu orientieren und begleitet diesen Prozess. Sie ist dabei als digitales Instrument für den selbstgesteuerten Lernprozess im Rahmen der beruflichen Orientierung zu sehen und soll die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen sowie als Portfolioinstrument zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse dienen.

Als Progressive-Web-App steht die „berufswahlapp“ den Nutzerinnen und Nutzern – in erster Linie Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften – ortsunabhängig und auf allen gängigen Endgeräten über das Internet zur Verfügung. Auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer bzw. auf von den Schulen bereitgestellten Geräten muss hierfür keine Software installiert werden.

Im Produktivbetrieb stehen sämtliche Programmbestandteile der „berufswahlapp“ und die Nutzerprofile in Rechenzentren der G.I.B. bzw. ihrer Unterauftragnehmer bereit und werden bei Aufruf via Internet online zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2022/2023 startet die „berufswahlapp“ in Hessen in die Pilotphase (den Produktivbetrieb). Ab dann wird für die „berufswahlapp“ außerdem zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Support-Themen ein Support-/ Ticket-system zur Verfügung gestellt. Im Support-/ Ticketsystem gibt es ein First Level (Ticket-pool + Koordination Bundesland), bei Bedarf ein Second Level (Support durch G.I.B.) und bei weiterem Bedarf zusätzliche Unterstützung durch die technischen Dienstleister für Hosting und Wartung (Third Level).

A. Verantwortung für die Datenverarbeitung

Gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung sind das Hessische Kultusministerium und die jeweilige Schule.

Name der Schule	
Name der Schulleiterin bzw. des Schulleiters	
Kontaktdaten der Schule	
E-Mail-Adresse der Schule/ Schulleitung	
Kontaktinformationen zur behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Schule	

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Hessischen Kultusministeriums erreichen Sie über: Hessisches Kultusministerium, Datenschutzbeauftragter, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
E-Mail: datenschutzbeauftragter.hkm@kultus.hessen.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist im Bundesland Hessen:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Telefon: +49 611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

B. Verarbeitung personenbezogener Daten

Detaillierte Informationen finden sich in der **folgenden** Übersicht zum Datenschutzkonzept:
https://berufswahlapp.de/wp-content/uploads/berufswahlapp_Datenschutzhinweise_allgemein.pdf

Das Datenschutzkonzept enthält alle Angaben nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Übersicht kann über folgenden QR-Code aufgerufen werden:



Für die „berufswahlapp“ steht zur Bearbeitung etwaiger Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltlicher Themen zusätzlich ein Support-/ Ticketsystem zur Verfügung.

C. Zweck der Datenverarbeitung

„berufswahlapp“:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch das Hessische Kultusministerium und die Schulen in Bezug auf die durchführenden Lehrkräfte und sonstige an Schulen beschäftigte Personen sowie berechnete Dritte im Rahmen der Berufsorientierung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes. Die Begleitung und organisatorische Ermöglichung der Führung des Berufswahlpasses nach § 10 VOBO in digitaler Form mittels der „berufswahlapp“ durch den zuvor genannten Personenkreis ist für die Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Berufsorientierung und damit zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule erforderlich.

Support-/ Ticketsystem:

Der Support für den Betrieb der „berufswahlapp“ wird durch das Open Source-Ticketsystem Redmine unterstützt, um die Abwicklung von Supportanfragen (etwaige Programm- bzw. Systemfehler sowie inhaltliche Themen) leisten zu können. Die programmseitige Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ticketsystem Redmine als solches ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb des Systems gewährleisten zu können.

Zweck der Datenverarbeitungen in den Service Leveln ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit sowie Störungsfreiheit der „berufswahlapp“ durch Supportmaßnahmen. Im Third Level Support erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine, sondern der Hosting-Dienstleister und/ oder Dienstleister Wartung und Support können zur Problemlösung im Einzelfall – etwa per Fernwartung – im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten.

Hinweise zum Supportsystem

Support-/ Ticketsystem:

Das Support-/ Ticketsystem setzt bei den Schulkoordinationen der teilnehmenden Schulen an. Die Schulkoordinationen schreiben E-Mails an das Redmine-System, das über die G.I.B. vom Hosting-Dienstleister bereitgestellt wird. Das System Redmine wandelt die E-Mails in Supporttickets um. Die Tickets durchlaufen dann ggf. mehrere Ebenen in der Supportstruktur. Die Tickets gelangen zuerst zum First Level Support, der für die G.I.B. von den Ländern geleistet wird. Kann der First Level Support eine Support-Anfrage nicht lösen, wird sie an die G.I.B. im Second Level Support übermittelt. Die Support-Anfragen, die an die G.I.B. gesendet werden, enthalten grundsätzlich keine personenbezogenen Daten. Die G.I.B. tritt als Clearingstelle auf, indem sie prüft, ob die Tickets inhaltliche oder technische Fragen beinhalten. Die G.I.B. leitet länderübergreifende inhaltliche Anfragen nach Prüfung und Löschung von personenbezogenen Daten an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weiter. Dem BIBB werden also keine personenbezogenen Daten weitergeleitet und das BIBB hat keinen Einblick in die Ticketpools anderer Supportbereiche und -ebenen. Technische Anfragen werden von der G.I.B. gegebenenfalls an den Hosting-Dienstleister (bei möglichen Systemfehlern) oder an den Dienstleister Wartung und Support (bei möglichen Programmfehlern) im Third Level Support (jeweils außerhalb von Redmine) zur Lösung weitergegeben. Die Dienstleister sind als Unterauftragsverarbeitende zu verstehen.

Die Lösung der Supportanfragen wird an die Ticketerstellenden zurückgespiegelt. Aufgrund des abgebildeten Aufbaus der Supportstruktur kann nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten durch das Ticketsystem an die verschiedenen Ebenen übermittelt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst programmseitig durch das Ticketsystem Redmine als solches:

Beim Aufruf des Ticketsystems erhebt Redmine diejenigen Daten, die der Browser der Nutzerin/ des Nutzers an den Webserver übermittelt. Dies umfasst insbesondere die IP-Adresse, Angaben zu Datum und Uhrzeit des Aufrufs sowie Informationen über den Browser und das Betriebssystem des zugreifenden Gerätes (UserAgent). Die Verarbeitung ist notwendig, um den nachhaltigen Betrieb von Redmine gewährleisten zu können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst auf den jeweiligen Service Leveln:

A First Level Support

Informationen der Nutzergruppe Schulkoordination

- Vorname
- Nachname
- Ggf. E-Mail-Adresse
- Ggf. Telefonnummer

- Rolle/ Nutzergruppe
- Name der Schule

Informationen der Nutzergruppen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

- Vorname
- Nachname
- Ggf. E-Mail-Adresse
- Ggf. Telefonnummer
- Rolle/ Nutzergruppe

B Second Level Support

Informationen der Nutzergruppe Landeskoordination

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Rolle/ Nutzergruppe
- Name der Behörde

Information der Nutzergruppe BIBB im Second Level Support

- Vorname
- Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Rolle/ Nutzergruppe

C Third Level Support

Es erfolgt keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr im Ticketsystem Redmine. Hosting-Dienstleister (bei Systemfehlern) und/ oder Dienstleister Wartung und Support (bei Programmfehlern) können jedoch im Einzelfall – etwa per Fernwartung – im Auftrag des Auftragsverarbeiters alle der unter Anhang II, Punkt B. genannten personenbezogenen Daten der „berufswahlapp“ zur Problemlösung verarbeiten.